

Fusion zu einer Kirchengemeinde als Antwort auf die Zeichen der Zeit

Die Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft und der demographische Wandel stellen Kirchengemeinden heute vor große Herausforderungen - in den Ballungsräumen ganz besonders, aber auch im ländlichen Raum. Ähnlich umfassende Veränderungen, die es seit den 60er Jahren gab, tragen dazu bei. Damals war es nicht Abbau und Zusammenschluss, sondern Aufbau und Ausbau in den Kirchengemeinden. Das entsprach der Zeit, war Antwort auf Wirtschaftsaufschwung und Babyboom. Neue Kirchengemeinden wurden gegründet, neue Gemeindekonzepte erstellt, neue Stellen geschaffen. Zahlreiche Gebäude entstanden, Gemeindehäuser und -zentren, Kirchen, Pfarrhäuser für die Stelleninhabenden der neu errichteten Pfarrstellen und vieles mehr. Gemeinsam wurden vorzweignbare Ergebnisse erarbeitet und viele schöne Gebäude gebaut, in denen man sich gerne traf. Das schicke, neue Gemeindezentrum, die moderne Kirche: Sie boten Raum für Gruppen und Kreise, für Traditionelles, aber auch für (damals) ganz neue Konzeptionen. Als Reaktion auf die Zeichen der Zeit geht die Entwicklung heute in die andere Richtung: Rückbau, Aufgabe von Gebäuden und Strukturen. Konzentration: Denn die Mitgliederzahlen sinken, finanzielle Spielräume werden kleiner, das ehrenamtliche Engagement verändert sich. Neue Strukturen schaffen, Rückbau und Begrenzung - das erfordert Mut, Energie und Zuversicht. Es braucht den analytischen, klaren Blick. Es braucht angesichts der vielen Veränderungen das Vertrauen in Gottes Hilfe, dass es ein guter Weg werde.

Wer geht warum zusammen?

In der Regel sind es finanzielle Gründe, die zum Zusammenschluss führen.

Zur Fusion entschließen können Gemeinden sich aber auch, weil es zusammen einfach besser geht, weil größere Bezüge mehr Möglichkeiten bieten und Gemeinde mit mehr Menschen einfach viel mehr Spaß macht.

Ein Modell beim Beschreiten des neuen Weges zur fusionierten Gemeinde kann der Zugschnitt der Gemeinde vor 50 bis 60 Jahren sein: Die vor einem halben Jahrhundert neu erschaffenen Kirchengemeinden fusionieren wieder zu einer Gemeinde.

Es können sich neue Zusammensetzungen und Kooperationen ergeben unter der Fragestellung: Wer könnte geographisch und strukturell gut zu uns passen?

Zur neuen Kirchengemeinde fusionieren kann der Kooperationsraum, in dem die Zusammenarbeit bereits erprobt und auf gutem Weg ist.

Reduzieren *und* ausbauen

In der fusionierten Gemeinde braucht es weniger Gebäude, möglicherweise aber auch ganz andere Räume und Bedingungen, damit multiprofessionelle Teams zielorientiert zusammenarbeiten und sich vernetzen können. Vielleicht kann eines der Pfarrhäuser verkauft werden, wenn es aufgrund der Stellenkürzung keinen Bedarf und Zuweisungen mehr dafür gibt. Die Gemeindehäuser werden anhand objektiver Kriterien auf Notwendigkeit und Qualität überprüft und reduziert bzw. auf Stand gebracht. Digitale Räume müssen dringend ausgebaut werden. Dieser Prozess der Neuordnung erfordert Mut, weil es um wichtige Entscheidungen geht. Es bedeutet Abschiednehmen von Vertrautem und Aufbruch. Ein Abschied, der Kraft kostet. Ein Aufbruch, der beschenken kann mit neuen Erfahrungen; der Freiräume eröffnet, der konzentriert auf das, worum es geht: Die Arbeit miteinander und aneinander im kirchengemeindlich-lokalen wie gesamtgesellschaftlichen Kontext.

Kirche im Ort - Kirche in der Welt. Neues entsteht. In neuer Struktur können Kirchengemeinden den gesellschaftlichen Herausforderungen möglicherweise besser gerecht werden, Angebote erhalten oder neue aufbauen. Menschen, die bisher nicht im Blick oder zu erreichen waren, fühlen sich vielleicht jetzt gesehen und angesprochen. Eine Kirchengemeinde, die so konstruktiv und bedarfsgerecht mit den Zeichen der Zeit umgeht, wird in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit beachtet und wertgeschätzt.

Vereinigung/Fusion zu einer Kirchengemeinde:

Was passiert bei einer Fusion?

Aus mehreren eigenständigen Kirchengemeinden wird eine neue Kirchengemeinde errichtet

- mit neuer Zuordnung von Besitz und Vermögen auf die Rechtsnachfolgerin
- mit neuem Siegel
- mit neuem Namen (nach Vorschlag KV).

Termin zur Fusion: immer zum 1. Januar (Rundverfügung vom 25. September 2014 A 1007/14 – R 01-5). **Bei Wahl eines gemeinsamen KVs in 2025: spätestens zum 1.1.2025**
(Abgabe aller Unterlagen bis 31.10.2024 s.u.)

Hierzu müssen die Kirchengemeinden gemeinsam oder getrennt einen Beschluss zur Vereinigung fassen.

Fusion braucht Zeit! Der eigentlichen Fusion gehen viele Gespräche und Überlegungen voraus. Bei diesem wichtigen Prozess erhalten Sie Beratung und Unterstützung:

- Durch Ihre Dekanin/Ihren Dekan, mit der/dem Sie über Ihren Wunsch ins Gespräch kommen.
- Durch das juristische Referat im Landeskirchenamt, mit dem Sie Kontakt aufnehmen, sobald Sie über die Fusion konkret nachdenken. (Arbeitsrecht-Koerperschaft@ekkw.de)
- Durch Ihr Kirchenkreisamt, das für die Beratung zu den Haushalten und Grundstücken zuständig ist.
- Durch eine IPOS-Gemeindeberatung: Bei Gemeindefusionen besteht Anspruch auf einen Beratungsprozess durch das IPOS-Institut. Die Landeskirche unterstützt diesen Prozess mit 500 € (Anträge über Kirchenvorstandsarbeit@ekkw.de).
- Durch das Team der Kirchenvorstandsarbeit im LKA. Bei allgemeinen Fragen, aber auch zu Beginn aller Überlegungen unterstützen wir Sie. Gemeinsam können wir überlegen, welche Schritte zu gehen sind. Sprechen Sie uns an (Kirchenvorstandsarbeit@ekkw.de).

Weitere Infos unter <https://ekkw.sharepoint.com/SitePages/Beratung.aspx>.

Zeitliche Abfolge der Gemeindefusion:

- ⇒ Gespräch über eine Fusion und mögliche Fusionspartner, Kontaktnahme mit den entsprechenden Gemeinden, weitere Gespräche über den möglichen Rahmen.
- ⇒ Kontaktnahme mit dem Dekanat.
- ⇒ Kontaktnahme mit dem juristischen Referat im Landeskirchenamt zur Willensbekundung. Das Referat sendet Hilfsmittel und Anträge zu, klärt Formalia, beantwortet Fragen. (arbeitsrecht-koerperschaft@ekkw.de)
- ⇒ Falls es Angestellte in den Kirchengemeinden gibt, Kontakt mit der zentralen Abrechnungsstelle für Personal (ZAPP), die spätestens zum 30.6. mindestens eine Absichtserklärung zur Vereinigung benötigt => <https://ekkw.sharepoint.com/Site-Pages/ZAPP.aspx> .
- ⇒ Beschluss der Kirchengemeinden zur Fusion.
- ⇒ Erstellen der notwendigen Unterlagen:
Ausfüllen der Mustervereinbarung „Vereinigung“. Den Nachweis über Besitz und Vermögen und Eintrag in Übersicht erstellt das KKA.
- ⇒ Zusendung von Vereinigungsbeschluss und allen erforderlichen Unterlagen an das juristische Referat im LKA (Mail) zur Prüfung und Meldung **spätestens jeweils zum 31.10.** (vor dem Fusionstermin).
- ⇒ Nach Vorlage aller Unterlagen entscheidet das Kollegium im Landeskirchenamt über den Antrag zur Vereinigung. Die Gemeinden erhalten eine Genehmigungsverfügung, danach Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt. Grundbuchänderung erfolgt über das KKA, die Zustimmung zur Vereinigung durch die/den Dekan*in.
- ⇒ Gemeinsamer Entscheid für den Namen der neuen Kirchengemeinde. (siehe Hinweise zur Namensgebung)
- ⇒ Entwurf eines Siegels der neuen Kirchengemeinde.

Kirchengemeinde (KG) und Gesamtverband:

War die sich vereinigende KG bisher ein Gesamtverband, besteht dieser nur noch aus einer KG. Eine Auflösung bietet sich an (Auflösungsbeschluss in Koop mit dem LKA => (arbeitsrecht-koerperschaft@ekkw.de))